

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 3. Februar 2000 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Anthering, 2. Stock

- Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Georg Auer, Roman Schörghofer
- Mitglieder: Harald Humer, Margit Haider,
Rosemarie Schiefer, Franz Weigl, Kurt Hofer,
Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz,
Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher,
Herbert Stadler
- Entschuldigt: GV. Harald Haberl
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. Fragestunde für Gemeindebürger
3. Genehmigung des Protokolles vom 15.12.1999
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3811, KG. Anthering
6. Darlehensvergabe Kanalerweiterung BA. 06 – Ergänzungsbeschuß
7. Grundstücksverkauf – Baulandmodell Horneggergründe
8. Berichte aus den Ausschüssen
9. Allfälliges
10. Behandlung des Berichtes des Überprüfungsausschusses

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung. Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Der Bürgermeister stellt fest, daß vom Gemeindeamt ein Entwurf über die Abänderung der Geschäftsordnung erarbeitet und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugesandt wurde. Die Änderungen der gültigen Geschäftsordnung sind jeweils fett formatiert.

Von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden wird auf eine gänzliche Verlesung des Entwurfes der Geschäftsordnung verzichtet, da diese in den Fraktionen durchgearbeitet wurde.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, daß im § 5 der Geschäftsordnung unter Pkt. c) der „Bericht des Überprüfungsausschusses“ angeführt werden soll. Weiters sollen im § 9 die Absätze unnummeriert und entsprechend dem Sitzungsverlauf gereiht werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher ersucht um Aufklärung bezüglich der Bestimmungen im § 15, Absatz 4c bezüglich der Zuständigkeiten der Gemeindevorsteherung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Festlegungen über die Zuständigkeiten aus der Gemeindeordnung übernommen wurden.

GR. Canaval stellt fest, daß die Geschäftsordnung im wesentlichen auf die Salzburger Gemeindeordnung aufgebaut ist und andere Regelungen nicht getroffen werden können. Er verliest den neu einzufügenden Absatz in § 9 der Geschäftsordnung bezüglich der Fragestunde für die Gemeindebürger.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Entwurf zur Abänderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Anthering mit den Ergänzungen laut der Debattenbeiträge zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Entwurf zur Abänderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering laut vorliegendem Fraktionsexemplar mit den Änderungen laut der Debattenbeiträge beschlossen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Abänderung der Geschäftsordnung ist einzuholen. „

Zu Pkt. 2.)

Es erfolgt die Fragestunde für die Gemeindebürger:

- a) Herr Erich Rizner stellt fest, daß den Zuhörern die Tagesordnungspunkte der Gemeindevertretungssitzung nicht bekannt sind.
Er stellt fest, daß der Zustand der Kleinlehenstraße zwischen der Liegenschaft Hornegger und seinem Wohnhaus sehr schlecht ist und durch die Errichtung der Stützmauer und des Stiegenabganges der Ablauf der Oberflächenwässer nicht mehr möglich ist.
Weiters führt er aus, daß für die Entleerung einer 120 liter Restmülltonne in der Stadtgemeinde Salzburg S 40,-- je Entleerung und in der Gemeinde Anthering S 90,-- je Entleerung verrechnet werden. Diesbezüglich ersucht er um Aufklärung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der Zustand der Kleinlehenstraße sowie der Oberflächenabwasserableitung ehestmöglich verbessert wird. Bezüglich der Müllabfuhrgebühren wird seitens des Gemeindeamtes eine schriftliche Mitteilung erfolgen.

- b) Frau Enghuber Monika ersucht um Auskunft, wie die Antragstellung auf Abänderung eines Bebauungsplanes generell geregelt ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diese Frage ebenfalls auf schriftlichem Wege durch das Gemeindeamt beantwortet wird.

Weiters stellt der Bürgermeister fest, daß die gestellten Fragen nicht Gegenstand der Tagesordnung waren.

- c) Frau Sigrid Fleischanderl erkundigt sich, ob die Fragen im Rahmen der Fragestunde schon vorher eingebracht werden müssen. Weiters erkundigt sie sich, wann die Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel erfolgt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Fragen in der jeweiligen Sitzung der Gemeindevertretung gestellt werden können, jedoch auch schon vorher beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Die Kundmachung der Tagesordnung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung der Gemeindevertretung an der Amtstafel.

- c) Frau Karla Rottinger ersucht ebenfalls um Auskunft bezüglich der Möglichkeit der Antragstellung zur Abänderung eines Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Fragestunde für Gemeindebürger erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Pkt. 3.)

Der Bürgermeister verliest das Schreiben vom 13.1.2000 des Herrn Christoph Canaval, wonach seine Unterschrift unter das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 11.11.1999 zurückgezogen wird.

Auch nach der Änderung steht immer noch im Protokoll:

„GR. Canaval ist der Meinung, daß vom Büro Schüffel/Forsthuber keine ordentliche Bauleitung gemacht wird“.

Das habe er nicht gesagt.

Diese Aussage erfüllt nämlich den Tatbestand der Kreditschädigung.

Bei der Genehmigung des Protokolles vom 11.11.1999 wurde von GR. Canaval eine Wortmeldung zur Berichtigung seiner Wortmeldung auf Seite 13 eingebracht.

Bei der Protokollgenehmigung gaben die Mitglieder der Gemeindevertretung in einer Diskussion die Zustimmung, daß die Wortmeldung des GR. Canaval auf Seite 13 des Protokolles vom 11.11.1999 durch den neuen Absatz ergänzt wird. Die ursprüngliche Wortmeldung jedoch nicht ersatzlos aus dem Protokoll entfällt.

GR. Canaval stellt fest, daß der Bürgermeister über die Genehmigung einer Protokollausfertigung entscheiden möchte. Er führt aus, daß er seine neue Wortmeldung anstatt der im Protokoll angeführten Wortmeldung aufgenommen haben wollte (Er wollte keine Ergänzung seiner Wortmeldung).

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Protokollgenehmigung nicht eine Entscheidung vom Bürgermeister, sondern durch die Mitglieder der Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Das ist bei der Sitzung am 15.12.1999 geschehen.

GR. Auer stellt fest, daß die seinerzeitige Ergänzung des Protokolles laut Protokollgenehmigung erhalten bleiben soll.

GR. Canaval stellt nochmals fest, daß er seine Wortmeldung nicht ergänzt haben wollte, sondern die ursprüngliche Wortmeldung gegenüber der neuen Wortmeldung ausgetauscht werden sollte.

Vizebürgermeister Dr. Draxl verliest dazu den Auszug aus der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zum Passus Niederschrift, wonach die Niederschrift in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen ist. Beantragte Änderungen der Protokollausfertigung sind zu beweisen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, daß die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Protokollausfertigung zu entscheiden haben.

GV. Lebesmühlbacher stellt fest, daß anlässlich der Genehmigung des Protokolles vom 11.11.1999 die einstimmige Genehmigung (ohne Gegenstimme) beschlossen wurde.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, daß bei Gefahr einer Ehrenklage für ein Mitglied der Gemeindevertretung ein Protokoll so abgefaßt werden soll, daß für die Mitglieder der Gemeindevertretung möglichst kein Ansatz einer Klage gegeben ist.

GV. Haider stellt fest, daß in der Geschäftsordnung die Aufnahme eines Tonbandes zu Kontrollzwecken festgelegt ist.

GR. Auer weist diesbezüglich ebenfalls auf die Geschäftsordnung hin.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Wortmeldung des GR. Canaval im Protokoll vom 11.11.1999 auf Seite 13 entsprechend seiner schriftlichen Stellungnahme abzuändern.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Kraibacher, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, daß die Wortmeldung des GR. Canaval in der Sitzung vom 11.11.1999, Seite 13 des Protokolles wie folgt lauten soll:

„GR. Canaval erinnert an die Verzögerungen und Beschwerden beim Bau des Kanales auf den Würzenberg. Die dabei ausgeübte Bauleitung bezeichnet er als mangelhaft. Etwas vergleichbares soll anderen Kanalrainern nicht zugemutet werden.“

Über die neuerliche Protokolländerung soll vom Gemeindeamt eine Austauschseite zugesandt werden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 15.12.1999 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgte folgende Wortmeldung:

GR. Kraibacher stellt fest, daß der Tagesordnungspunkt 5) wohl getrennt zur Abstimmung gekommen ist, jedoch sollte auch die 1. Seite (Tagesordnung) in Pkt. 5a und 5b unterteilt werden.

Es wird vereinbart, daß diese Änderung von jedem Gemeindevertretungsmitglied selbst vorgenommen wird.

GR. Schörghofer stellt fest, daß auf Seite 10 des Protokolles im zweiten Absatz der richtige Ausdruck „Rauschabgabe“ geändert werden soll.

GR. Canaval stellt fest, daß er die Protokollausfertigungen zukünftig im Gemeindeamt unterschreiben will.

Auf Grund der späteren Sitzungsteilnahme der Frau Rosemarie Schiefer wäre ein Hinweis des Vorsitzenden über den Gang der Beratungen und Behandlung der Tagesordnung seitens des Sitzungsvorsitzenden angebracht gewesen. Diesbezüglich ist jedoch keine Protokollergänzung notwendig.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß von Frau Schiefer jederzeit die Möglichkeit bestanden hätte, Fragen zu stellen und vor der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt entsprechende Aufklärungen zu erhalten.

GV. Schiefer stellt fest, daß bei der Genehmigung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2000 von ihr nicht positiv abgestimmt wurde. Dies ist jedoch im Protokoll nicht enthalten. Das seinerzeitige Abstimmungsverhältnis wurde schlecht festgestellt.

GR. Canaval stellt jedoch ergänzend fest, daß der einstimmige Beschluß über die Genehmigung des Jahresvoranschlages für das Jahr 2000 im Protokoll nicht zu ändern ist und daher der Beschluß einstimmig erfolgte.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, daß sich die Mitglieder der Gemeindevertretung in den jeweiligen Fraktionssitzungen entsprechend im Detail informieren sollen, da ansonsten die Sitzungen in der Gemeindevertretung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

GR. Auer stellt fest, daß eine neuerliche Information durch den Vorsitzenden bei zu spät kommen eines Mitgliedes der Gemeindevertretung seiner Ansicht nicht notwendig ist.

Bezüglich der Protokollausfertigungen verweist er darauf, daß keine Wortprotokolle geführt werden, sondern nur der wesentliche Gang in das Protokoll aufzunehmen ist. Bei der Protokollgenehmigung soll man sich ebenfalls nur auf diese wesentlichen Inhalte beschränken.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll vom 15.12.1999 unter Berücksichtigung der einzufügenden Wortmeldungen (durch die Mitglieder der Gemeindevertretung selbständig) als genehmigt gilt.

Zum Tagesordnungspunkt 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über die von Kindergartenleitung durchgeführte Erhebung über den Bedarf der Kindergartenöffnung im Sommer, wonach nur von 2 Familien ein Bedarf beantragt wurde. Eine Öffnung des Kindergartens in den Ferien erscheint daher nicht gerechtfertigt.
- b) Über ein Schreiben des Landeshauptmannstellvertreter Dr. Buchleitner vom 15.12.1999 bezüglich des neuen Jugendgesetzes, welches im Rundschreiben veröffentlicht wurde.
- c) Über eine Einladung zum internationalen Symposium „Kommunale Niedrigenergiebauten“ im März 2000.
- d) Über das vorliegende Protokoll der Generalversammlung der Salzburger TierkörperverwertungsgesmbH. am 28.9.1999 in Grödig. Durch die getrennte Sammlung der Kleintiere wird eine finanzielle Belastung für die Gemeinden befürchtet.
- e) Über die eingegangenen Weihnachtswünsche an die Gemeindevertretung der Wassergenossenschaft sowie der Freiwilligen Feuerwehr Anthering.
- f) Über die Informationsbroschüre „Biber“ des Naturschutzfachdienstes der Landesregierung bezüglich Schutzgebiet Salzach-Auen.

- g) Über die vorliegenden Informationsbroschüren der Wildbach-und Lawinen-Verbauung – Sektion Salzburg- zur Information über errichtete Schutzmaßnahmen durch die WL.V.
- h) Über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung, wonach das Regionalprogramm des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden mit Verordnung vom 20.9.1999 für verbindlich erklärt wurde.
- i) Über den vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 1999 der Salzburger Berg-und Naturwacht.
- j) Über ein Informationsschreiben des Salzburger Verkehrsverbundes bezüglich der aktuellen Tarife des Salzburger Verkehrsverbundes.
- k) Über eine Einladung des Antheringer Lientheaters zur Aufführung des Stückes „Grattler Oper“ im Kulturraum der Gemeinde.
- l) Über eine Einladung des Vereines Bioland Salzburg zur 1. Verkostung der Salzburger Bioprodukte am 4.2.2000 im Hefterhof.
- m) Über eine Mitteilung des Landesstatistischen Dienstes bezüglich des übermittelten Salzburger Zahlenspiegels für das Jahr 1999.
- n) Über eine Mitteilung des Salzburger Bildungswerkes vom Jänner 2000 bezüglich angebotener Lehrgänge des Bildungswerkes.
- o) Über ein Informationsschreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft.
- p) Über eine Informationsbroschüre des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ARGE-Alp.
- q) Über eine Planungssitzung des Tourismusverbandes Anthering am 26.1.2000 Bezüglich geplanter Veranstaltungen zum Bauernherbst 2000.
- r) Über die Vollversammlung des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg am 25.1.2000 im Hefterhof und die dabei behandelte Tagesordnung.
- s) Über ein Schreiben der EUREGIO vom 13.1.2000 bezüglich Einreichung von Vorschlägen an die Europäische Kommission.
- t) Über das vorliegende und vorgestellte Marketingkonzept der Salzburger Land-Tourismus, welches zur Jahresberichtsitzung 1999 der Regionalbetreuung im Flachgau am 1.2.2000 vorgestellt wurde. Das Marketingkonzept liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- u) Über die Jahreshauptversammlung der Wassergenossenschaft Kulturentwässerung am 1.2.2000 im Gasthof Vogl. Hiezu wird mitgeteilt, daß Obmann Franz Grömer wieder zum Obmann gewählt wurde. Zum Obmannstellvertreter wurde Josef Leberer, Oberfeldstraße 5 und zum Kassier Franz Luginer, Hangstraße 4, gewählt. Die weiteren Ausschußmitglieder werden zur Kenntnis gebracht.
- v) Über ein Informationsschreiben des SIR vom 31.1.2000 bezüglich das „E5-Landesprogramm für energiebewußte Gemeinden“.
- w) Über ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung XI, vom 14.1.2000 bezüglich des Urteiles des Europäischen Gerichtshofes vom 28.10.1999 und der hiezu übermittelten Stellungnahme des Bundeskanzleramtes.
- x) Über ein Schreiben des Salzburger Gemeindeverbandes vom 31.1.2000 bezüglich der Aktion „Gemeinde 2000“. Hiezu können noch bis 21.3.2000 Wettbewerbsbeiträge eingebracht werden.
- y) Über ein Schreiben des LH-Stellvertreter Buchleitner vom 1.2.2000, bezüglich Wahl von Jugendbeauftragten in den Gemeinden.

- z) Über die Anregung des GR. Christoph Canaval, bezüglich Änderung der Getränkesteuerverordnung vom 11.11.1999. Hierzu wird die schriftliche Anregung vom 15.12.1999 verlesen und vom Bürgermeister festgestellt, daß die Änderung der Getränkesteuerverordnung vom Amt der Salzburger Landesregierung als Aufsichtsbehörde zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Eine weitere Änderung der Getränkesteuerverordnung erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer erkundigt sich nach der finanziellen Situation im Tourismusverband Anthering, auf Grund der bestehenden finanziellen Probleme beim Gebietsverband Trumerseen Gemeinden. Weiters ersucht er das Urteil des europäischen Gerichtshofes bezüglich Vergaberecht an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu senden.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß finanzielle Probleme im Tourismusverband Anthering nicht bekannt sind.

GR. Auer sieht keine Notwendigkeit zur Abänderung der Getränkesteuerverordnung auf Grund der Anregung des GR. Canaval.

Der Bürgermeister stellt fest, daß zur Aktion „Gemeinde 2000“ die Aktivitäten zur Veranstaltung „Zeitreise ins 18. Jahrhundert“ eingereicht wurden. Zur angeregten Abänderung der Getränkesteuerverordnung, welche bereits aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, soll gegebenenfalls durch die Gemeindevertretung eine Entscheidung getroffen werden.

GV. Hofer stellt fest, daß das Problem von Jugendlichen und Alkohol ernst genommen werden soll. Er verweist diesbezüglich auf die Preisunterschiede zwischen alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister .

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 3.2.2000

Zu Pkt. 5.)

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der ADEG West Handels AG. in Bergheim, bezüglich Umwidmung eines Teilstückes der GP. 3811, KG. Anthering, zur Errichtung eines Nahversorgermarktes in Anthering. Die diesbezügliche Kundmachung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes. Über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Arbeitsgruppe Raumplanung ein Abänderungsentwurf mit Datum vom 10.12.1999 erstellt. Dieser Entwurf erging in Kopie an die Fraktionen der Gemeindevertretung.

Zum vorliegenden Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes wurde von Frau Maria Ammerhauser, Dorfstraße 1, vertreten durch RA Dr. Hitzenbichler, mit

Schreiben vom 27.1.2000 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, welche ebenfalls den Fraktionen der Gemeindevertretung übersandt wurde. Auf Grund eines Gespräches zwischen Frau Ammerhauser, Grundeigentümer Vogl, Firma ADEG West und Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich, wurde die Stellungnahme von Frau Ammerhauser jedoch wieder zurückgezogen. Nach den Verfahrensbestimmungen des Raumordnungsgesetzes soll nunmehr durch die Gemeindevertretung die Beschlußfassung über die Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes erfolgen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, daß Frau Ammerhauser über die Absicht zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes vor ihrem Hotel aus dem Rundschreiben des Bürgermeisters erfahren hat. Auf Grund einer befürchteten Beeinträchtigung des bestehenden Hotels durch das zu errichtende Gebäude bzw. durch die Betriebsführung wurde ein Rechtsanwalt mit der Prüfung der Sachlage beauftragt. Offensichtlich wurden nunmehr jedoch die erhobenen Einwände zurückgezogen. Abschließend stellt er die Frage, welche Kosten durch die Einholung des Raumordnungsgutachten entstehen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diesbezüglich der Einschreiter zu fragen wäre.

GR. Canaval stellt zum Raumordnungsgutachten fest, daß im 1. Teil die Verfahrenstermine festgehalten sind, weiters die Grundlagen und Festlegungen aus dem räumlichen Entwicklungskonzept abgeschrieben wurden. Wenn dafür von der Arbeitsgruppe Raumplanung ein Honorar verlangt wird, stellt er fest, daß dies die Leistung von einem durchschnittlichen Hauptschüler ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß von der Gemeinde für das Raumordnungsgutachten nichts zu bezahlen ist und dies im Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes notwendig ist. Weiters ermahnt er GR. Canaval, sich bei seinen Wortmeldungen zu mäßigen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt zur Aussage des GR. Canaval fest, daß diese Wortmeldung bereits wieder in den Verdacht einer Kreditschädigung gerät. Im Gutachten müssen die Grundlagen aus dem REK enthalten sein, das Ansuchen des Antragstellers ist nach den gesetzlich vorgegebenen Verfahren abzuhandeln.

GR. Canaval stellt fest, daß die Zulässigkeit einer Widmung nicht der Sachverständige der Arbeitsgruppe Raumplanung, sondern die Gemeindevertretung zu entscheiden hat.

GR. Schörghofer erinnert an die Überlegungen im Zuge der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzeptes bezüglich Sicherung der Nahversorgung in Anthering. Grundlage für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes ist das Gutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung. In der gegenständlichen Sitzung soll nur über die Auflage des Entwurfes abgestimmt werden. Im räumlichen Entwicklungskonzept sind weitere mögliche Standorte für einen Nahversorgungsmarkt enthalten, jedoch ist der geplante Standort für den Betreiber

der optimale. Daß mit Frau Ammerhauser eine Einigung erzielt werden konnte, ist sehr positiv.

GR. Canaval stellt fest, daß trotz der Festlegungen im REK von Frau Ammerhauser ein berechtigter Einwand erhoben wurde, da durch den neuen Lebensmittelmarkt eine Beeinträchtigung bzw. Sichtverbauung des Hotels Ammerhauser erfolgt. Er spricht sich weiterhin dafür aus, daß die Sachfrage genau geprüft und dann eine Entscheidung getroffen werden soll.

Der Bürgermeister stellt fest, daß heute nur die Auflage des Entwurfes beschlossen werden soll. Darüber hinaus herrscht mit Frau Ammerhauser Einigung, der Ablauf des Abänderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes ist genau vorgegeben und ist daher einzuhalten.

GR. Gschaider stellt fest, daß die Wortmeldungen des GR. Canaval an Polemik grenzen und nicht zur Sache gehören.

GR. Kraibacher vergewissert sich nochmals ob es richtig ist, daß die Einwände der Frau Ammerhauser zurückgezogen worden sind. Weiters weist er darauf hin, daß das Hotelobjekt der Frau Ammerhauser im Auszug des Katasterplanes nicht zur Gänze dargestellt ist (südliche Erweiterung). An GR. Canaval stellt er die Frage, ob die Wortmeldung bezüglich „Leistung eines durchschnittlichen Hauptschülers“ aufrecht erhalten bleibt.

GR. Canaval stellt fest, daß diese Wortmeldung aufrecht ist.

Der Bürgermeister berichtet weiters, daß nach Beschlußfassung der Auflage des Abänderungsentwurfes dieser anschließend 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht kundgemacht wird. Anschließend erfolgt die Beschlußfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch die Landesregierung. Weiters ist ein Bebauungsplan der Grundstufe durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Anschließend erfolgen Bauplatzerklärung sowie die Bau- und Gewerbebehördliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Auflage des Entwurfes vom 10.12.1999 der Arbeitsgruppe Raumplanung zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Anthering zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und GV. Herbert Stadler, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Auflage des Entwurfes der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 10.12.1999 zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes Anthering im Bereich der GP. 3811, KG. Anthering, beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

Bei dem Darlehensvertrag 400133732 der Bank Austria in der Höhe von ATS 11 Mio. für die Abwasserentsorgungsanlage BA 06, ist ein Zinssatz bis 31.12.1999 von 2,768 %, bis 30.6.2000 von 0,05 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR, ohne Rundung vereinbart mit der Möglichkeit auf einen Umstieg auf eine fixe Finanzierungsvariante zu den jeweiligen Ratenterminen (30.6. und 31.12.).

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.5.1999 wurde diese Darlehensaufnahme mit einer Verzinsung von 2.768 % bis 31.12.1999 beschlossen.

Laut Auswertung der Firma GFB&Partner ist die Bank Austria mit ihren bei Vertragsabschluß vereinbarten Konditionen für den Zeitraum ab 31.12.1999 auch unter den derzeitigen Marktkonditionen Bestbieter, es bleiben alle Vereinbarungen aufrecht. Ein Wechsel zu einer Fixverzinsung ist auch nicht vorgesehen.

Es wird hiermit angeraten, den Darlehensvertrag 400133732 zwischen Gemeinde Anthering und Bank Austria über ATS 11 Mio. vorläufig in der vorliegenden Form zu belassen.

Durch die laufende Überprüfung der Marktkonditionen durch die GFB&Partner Unternehmensberatung ist gewährleistet, daß die Gemeinde optimale Konditionen nützen kann und bei Bedarf (zu den Fälligkeitsterminen) Änderungen möglich sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Schörghofer stellt fest, daß nunmehr keine Neuausschreibung des Darlehens erfolgte. Eine schriftliche Stellungnahme der GFB&Partner zum gegenständlichen Darlehen wurde erst auf Urgenz der Gemeinde zugesandt.

Der Bürgermeister stellt dazu ergänzend fest, daß eine Neuausschreibung nicht erfolgen mußte, da der bisherige Darlehensgeber als Bestbieter aus der seinerzeitigen Ausschreibung hervorgegangen ist und das bestehende Darlehen beibehalten werden soll, da beim derzeitigen Kreditgeber die besten Konditionen gegeben sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den bestehenden Darlehensvertrag mit der Bank Austria über S 11 Mio. in der derzeitigen Form zu verlängern.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, daß der bestehende Darlehensvertrag zwischen Gemeinde Anthering und Bank Austria über ein Darlehen in der Höhe von S 11 Mio. in der derzeitigen Form bestehen bleibt. Die Darlehenskonditionen werden von der Firma GFB&Partner ständig beobachtet und im Falle von Änderungen ein Ausstieg aus dem bestehenden Darlehensvertrag vollzogen.“

Zu Pkt. 7.)

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe ist folgende Bewerbung eingegangen:

Thomas Schernthaler, Bahnhofstraße 27, geb. am 19.10.1969
pol. Gemeldet seit 27.3.1990 (kürzer als 10 Jahre)

Das Ansuchen wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.1998 behandelt. Der Grundverkauf wurde jedoch zurückgestellt, da Herr Schernthaler erst am 27.3.2000 10 Jahre in Anthering gemeldet ist. Nunmehr soll der Vergabebeschluss rechtzeitig erfolgen, um sofort nach Ablauf der Mindestmeldezeit von 10 Jahren den Kaufvertrag erstellen zu können. Die Unterzeichnung desselben erfolgt jedenfalls erst nach dem 27.3.2000.

Es wird daher beantragt, den Verkauf eines Grundstückes an Herrn Schernthaler zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob die derzeitige Eigentumswohnung von der Familie Schernthaler verkauft wird, da im Amtsbericht darüber keine Angaben enthalten sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die derzeitige Eigentumswohnung verkauft wird, da ansonsten keine Wohnbauförderung gewährt werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe an Familie Schernthaler, Bahnhofstraße 27, beschlossen.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages kann jedoch erst nach dem 27.3.2000 erfolgen.“

Zu Pkt. 8.)

GR. Auer als Obmann des Kulturausschusses teilt mit, daß der Kulturausschuß die Organisation des Millenniumsfestes „Zeitreise ins 18. Jahrhundert“ übernommen hat.

GR. Schörghofer als Obmann des Bauausschusses teilt mit, daß die nächste Sitzung des Bauausschusses am 9.2.2000 stattfinden wird.

Durch die Beiziehung diverser Fachleute kam ein relativ knapper Termin zustande, wofür er um Verständnis ersucht.

GR. Gschaider als Obmann des Straßenausschusses teilt mit, daß am 18.1.2000 eine Sitzung des Straßenausschusses erfolgte. In dieser Sitzung wurde vereinbart, daß am 22.2.2000 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Grundeigentümern bezüglich Errichtung eines Geh- und Radweges nach Acharting stattfinden wird.

Weiters wurde in der Sitzung des Straßenausschusses die Überprüfung der verordneten Wohnstraße in der Stainachstraße besprochen.

GR. Canaval stellt die Frage, welche fachlichen Gründe für eine eventuelle Auflassung der Wohnstraße in der Stainachstraße sprechen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß der jetzige Zustand überprüft und eventuell andere Varianten gefunden werden sollen. Zuerst soll eine Beratung durch Verkehrsexperten erfolgen und erst dann eine Entscheidung getroffen werden.

GR. Auer spricht sich dafür aus, daß im Falle der Aufhebung der Wohnstraße die derzeitigen Bodenwellen erhalten werden sollen, da ansonsten die Verkehrsgeschwindigkeit wieder erhöht würde.

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet über die Versicherungspflichten zur Krankenversicherung für politische Mandatare mit Wirkung ab 1.1.2000.

Mit dem Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 wurden die Ausnahmestimmungen des § 2 Abs. 1 Ziff. 5 B-KUVG für politische Mandatare, Bürgermeister, Gemeindevertreter und andere mit Wirkung ab 1. Jänner 2000 außer Kraft gesetzt.

Hinsichtlich der Versicherungspflicht sind vier Fallgruppen zu unterscheiden.

- 1) *Personen, die nach dem ASVG, GSVG oder BSVG bereits pflichtversichert sind und ein Mandat ausüben:*
Versicherungspflicht: Wenn Gesamtmandatseinkommen des Vorjahres dividiert durch 12 über der monatlichen **Geringfügigkeitsgrenze von ATS 3.977,-** liegt.
- 2) *Personen, die nach dem B-KUVG pflichtversichert sind (Beamte im Hauptberuf) und ein Mandat ausüben:*
Versicherungspflicht: Keine Geringfügigkeitsgrenze, Beitragsgrundlage ist die tatsächliche Mandatsentschädigung berechnet ebenfalls nach dem Jahreszwölftel vom Vorjahr.
- 3) *Personen, die nicht der Pflichtversicherung unterliegen (Im Haushalt tätige, Studenten, Mitversicherte):*
Versicherungspflicht: Uneingeschränkt beitragspflichtig. Die **Mindestbeitragsgrundlage beträgt ATS 6.480,-**. Liegt die tatsächliche Entschädigung nach Jahreszwölftel des Vorjahres unter der Mindestbeitragsgrundlage, so hat der Dienstnehmer 3,95% von der tatsächlich erhaltenen Entschädigung zu entrichten, während der Dienstgeber seinen Anteil von der Mindestbeitragsgrundlage abzuführen hat, zuzüglich den Dienstnehmerbeitrag der auf den Unterschiedsbetrag zwischen der Entschädigung und der Mindestbeitragsgrundlage entfällt.
- 4) *Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die tatsächlich eine Entschädigung erhalten:*
Versicherungspflicht: Einzuordnen in eine der drei vorgenannten Fallgruppen. Zu berücksichtigen entweder die Geringfügigkeitsgrenze oder die Mindestbeitragsgrundlage.
Kein Jahreszwölftel möglich. Wesentlich ist der jeweilige Kalendermonat, sie

werden nur in den Monaten angemeldet, in denen sie tatsächlich Entschädigungen erhalten.

Der Bürgermeister ersucht abschließend die Mitglieder der Gemeindevertretung dem Gemeindeamt die entsprechenden Angaben zur Weiterleitung an die Versicherungsanstalt mitzuteilen.

GR. Canaval stellt dazu fest, daß er bei der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete in Wien angerufen und sich erkundigt hat. Dabei wurde die Auskunft erteilt, daß die Gemeinde die entsprechenden Meldungen von sich aus durchführen muß. Weiters bedauert er, daß eine Gegenleistung durch die Versicherungsanstalt nicht gegeben ist.

GR. Canaval spricht sich für die Änderung der Mindestabnahmemenge des Wasserbezuges beim Wasserverband Salzburger Becken aus. Weiters stellt er zur heute durchgeführten Fragestunde fest, daß die Beschränkung nur auf die Tagesordnungspunkte, auch für die Zuhörer problematisch ist. Die Fraktion „Liste für sparsame Verwaltung“ hätte mit einer Ausdehnung der Fragestunde auch über die Tagesordnung hinausgehend kein Problem. Die gestellten Fragen könnten durch den Bürgermeister, so weit möglich sofort, gegebenenfalls jedoch später schriftlich beantwortet werden.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß der Mindestabnahmevertrag bezüglich Wasserbezug erst mit dem Wasserverband Salzburger Becken zu prüfen ist.

Im Bezug auf die Fragestunde spricht er sich für die Beibehaltung entsprechend der Gemeindeordnung aus, da ansonsten die Fragestunde sehr unübersichtlich werden würde. Für diverse Anliegen der Gemeindebürger steht darüberhinaus der Sprechtag jeweils am Montag nachmittag jederzeit zur Verfügung. Ein Abändern der Bestimmungen über die Fragestunde würde dem Gesprächsklima in der Gemeindevertretung nicht gut tun.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Fragestunde entsprechend der beschlossenen Geschäftsordnung aus, da z.B. auch bei Vereinen eine Geschäftsordnung besteht, welche einzuhalten ist.

GR. Auer spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Fragestunde, beschränkt auf Tagesordnungspunkte der Sitzung, aus.

GV. Humer erkundigt sich nach dem Verfahrensstand in Sachen Hubschrauberlandeplatz.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diverse Behördenverfahren bezüglich Außenlandebewilligung sowie Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes laufen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21.40 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung